



Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1006 Status: öffentlich Datum: 20.02.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.03.2015	Kreisausschuss			
12.03.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH;
hier: Weitere Vorgehensweise zur Restrukturierung der Krankenhausstandorte Bremervörde und Zeven nach dem Regionalgespräch vom 27.01.2015

Sachverhalt:

Der Landkreis hatte nach der Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile der Oste-Med GmbH im vergangenen Jahr ein umfangreiches europaweites Interessenbekundungsverfahren zur Suche neuer Mitgesellschafter zum Betrieb der OsteMed Kliniken gestartet.

Für die Klinik in Bremervörde gab es lediglich seitens der Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude ein Angebot zur Zusammenarbeit. Für das Martin-Luther-Krankenhaus in Zeven wurde kein Angebot abgegeben, da ein wirtschaftlicher Betrieb langfristig für nicht möglich gehalten wurde. Daraufhin hat das Sozialministerium ein Regionalgespräch zur zukünftigen Krankenhausstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgeschlagen.

Hierzu trafen sich am 27.01.2015 alle an der Krankenhausversorgung im Landkreis beteiligten Akteure. Nach einer aktuellen Bestandsaufnahme signalisierte Staatssekretär Röhmann, dass es ohne eine Strukturoptimierung keine Investitionsmittel für die Kliniken von Seiten des Landes mehr geben könne. Eine mögliche Option wäre der Erhalt des Krankenhauses in Bremervörde und der Aufbau eines ambulanten Angebotes in Form eines Gesundheits- oder Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Zeven.

MVZ sind nach der gesetzlichen Definition (§ 95 Sozialgesetzbuch V) fachübergreifende, ärztlich geleitete Einrichtungen, die über die strukturierte Zusammenarbeit mehrerer Ärzte mit unterschiedlichen Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen eine interdisziplinäre Versorgung aus einer Hand gewährleisten sollen. MVZ nehmen, genau wie selbständig niedergelassene Vertragsärzte, an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der gesetzlichen Krankenkassen teil und sind mit wenigen Abweichungen exakt denselben Regeln der Leistungserbringung unterworfen. Ein solches Versorgungszentrum wird von der Zeven Bevölkerung, insbesondere auch von den örtlichen niedergelassenen Ärzten, als nicht ausreichend abgelehnt.

Die Klinik in Bremervörde soll die schon bestehende Kooperation mit den Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude erheblich erweitern. Ein Restrukturierungskonzept mit einer strategischen, wirtschaftlichen und operativen Neuausrichtung mit Ausnutzung der Synergien im Verbund mit den Elbe-Kliniken liegt vor. Danach wird in Schritten und unter Einsatz erheblicher Finanzmittel seitens des Landkreises eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Bremervörder Klinik erreichbar sein. Geplant ist eine gemeinsame Betriebsgesellschaft unter Führung der Elbe-Kliniken.

Abweichend vom Vorschlag des Sozialministeriums (und der Krankenkassen) könnte auch der Standort Zeven in diese Kooperation mit den Elbe-Kliniken einbezogen werden, wenn der Landkreis das Martin-Luther-Krankenhaus erhalten möchte. Allerdings dürfte ein vollständig wirtschaftlicher Betrieb als eigenständiges Krankenhaus auch zukünftig nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar sein. Daher soll versucht werden, die schlecht ausgelasteten Bereiche umzustrukturieren und zusätzlich ambulante Angebote zu schaffen. Insbesondere im Hinblick auf das knappe Erfüllen der Erreichbarkeitsgrenze (90 % der Bevölkerung sollen innerhalb von 30 Minuten ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung erreichen) wird aber eine Notfallaufnahme und ein Mindestmaß an Bettenkapazitäten in Zeven weiterhin für erforderlich gehalten. Um diesen Weg einleiten zu können, müssten weiterhin im Krankenhausplan des Landes eine angemessene Bettenausstattung für den Standort Zeven ausgewiesen werden. Insbesondere für den Umstrukturierungsprozess wären vom Land auch zukünftig Investitionsmittel bereit zu stellen. Der Landkreis müsste die zu erwartenden Defizite im Rahmen seiner finanziellen Leistungskraft tragen.

Zur Umsetzung der skizzierten Maßnahmen werden kurzfristig weitere Gespräche mit dem Land, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und den Kostenträgern geführt. Mit den Elbe-Kliniken sollen auf Basis der jeweiligen Standortkonzepte Vertragsverhandlungen zur Gründung einer gemeinsamen Krankenhausbetriebs- und Servicegesellschaft aufgenommen werden.

Da die bestehenden Alten- und Pflegeeinrichtungen an den Standorten Bremervörde und Zeven Bestandteil des neuen Restrukturierungskonzeptes mit den Elbe-Kliniken sind, soll die ursprünglich in Erwägung gezogene Veräußerung der Einrichtungen vorerst nicht weiter verfolgt werden.

Ziel ist es, im Kreistag am 09.07.2015 eine Entscheidung über die zukünftige Struktur zu treffen.

Der Landkreis hat mit Schreiben vom 14.11.2014 Sicherstellungszuschläge für beide Kliniken nach § 5 Abs. 2 KHEntG für den Entgeltzeitraum 2014 beim niedersächsischen Sozialministerium beantragt. Diese wurden in Zeven für den Bereich der Chirurgie, in Bremervörde für die Bereiche Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe gestellt. Die Vorhaltung von Krankenhausleistungen für diese Bereiche ist mit den derzeitigen Fallpauschalen nicht kostendeckend finanzierbar. Eine Entscheidung über die Gewährung der Zuschläge - deren Höhe mit den Krankenkassen zu verhandeln wäre - steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die beiden Kliniken der OsteMed GmbH in Bremervörde und Zeven sollen weiter betrieben werden.
2. Mit den Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude werden Vertragsverhandlungen zur Beteiligung der Elbe-Kliniken an den OsteMed Kliniken und Pflegeeinrichtungen aufgenommen.
3. Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, den geplanten Umstrukturierungsprozess mit angemessenen Investitionsfördermitteln zu unterstützen und die beantragten Sicherstellungszuschläge dem Grunde nach positiv zu bescheiden.